

Fonds Kunst am Bau

POSTANSCHRIFT: Michael Pacherstrasse 36
A-5020 Salzburg
FERNRUF: +43 (662) 8042-0

Verhandlungsverfahren nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung

**Künstlerische Ausgestaltung/Planungsleistungen
eines mobilen Kunst- und Kulturbauwerkes**

BEWERBUNG

(1. Stufe)

Soweit in dieser Ausschreibung personenbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen!



AUSSCHREIBUNGSGEGENSTAND / AUFTRAGSGEGENSTAND

**KÜNSTLERISCHE LEISTUNGEN/
PLANUNGSLEISTUNGEN**
für die Errichtung eines mobilen Kunst- und
Kulturbauwerkes

AUFTRAGSART

Geistiger Dienstleistungsauftrag

VERFAHREN

2.stufiges Verhandlungsverfahren im Unterschwellenbereich (freiwillig veröffentlicht im Oberschwellenbereich), bestehend aus einem

- Bewerbungsverfahren und
- der Ausschreibung der Leistung an die ausgewählten Bewerber

AUFTRAGGEBER

FONDS ZUR FÖRDERUNG VON KUNST AM BAU UND KUNST IM
ÖFFENTLICHEN RAUM

POSTANSCHRIFT: Michael Pacherstrasse 36
A-5020 Salzburg
FERNRUF: +43 (662) 8042-0
FAX : +43 (662) 8042/4726

AUSKÜNFTE ÜBER TECHNISCHE INHALTE BEI:

Dipl. Ing. Heinrich Pölsler
FERNRUF: +43 (662) 8042 - 4418
FAX : +43 (662) 8042/4725
e-mail: kunstambau@salzburg.gv.at

AUSKÜNFTE ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN BEI:

Dr. Robert Berger
FERNRUF: +43 (662) 8042 - 4335
FAX : +43 (662) 8042/4160
e-mail: robert.berger@salzburg.gv.at

Bitte ausfüllen !

Anmerkung: es sind nur *Bewerbergemeinschaften* zugelassen!

Bewerbergemeinschaft:	Planung: Name:..... Adresse:..... Kunst: Name:..... Adresse:.....
Adresse:	PLZ
Land:	
Telefon:	
E-Mail:	
FAX:	
Angabe der Beilagen zum Bewerbungsantrag:	

Ziel der 1. Stufe des Vergabeverfahrens

Ziel der vorgeschalteten Qualifizierungsstufe (im Bewerbungsverfahren) ist die Auswahl von geeigneten Arbeitsgemeinschaften, welche für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung am besten qualifiziert sind.

Zu beauftragende Leistungen

Planung:

Planungsleistungen gem. HOA

Kunst:

Sämtliche **künstlerische** Leistungen, die für die Realisierung des mobilen Kunst- und Kulturbauwerkes erforderlich sind, einschließlich der künstlerischen Oberaufsicht bis zur Ersterrichtung und der Abtretung der erforderlichen Werknutzungsrechte.

Leistungsziel

- Schaffung eines mobilen Kunst- und Kulturbauwerkes als offener und temporär einsetzbarer Raum für verschiedene experimentelle Kunstformen ,z.B. Musik-, Tanz-, Sprechtheater, Malerei, Bildhauerei, Architektur, Design, Film-, Videokunst, neue Medien etc.
- Dieses Bauwerk soll auch ein Forum für regionale, nationale und internationale Begegnungen aktueller und innovativer Kunst- und Kulturinitiativen sein.
- Kunst und Kultur auf „Besuch“ in Landgemeinden und Städten innerhalb und außerhalb Österreichs
- Nutzung eines ersten „Bauloses“ als Festivalzentrum für die Salzburg Biennale 2011
-

SalzburgBiennale

Nach einem außerordentlich erfolgreichen Start 2009 findet die SalzburgBiennale als Festival für Neue Musik in der Mozart-Stadt im März 2011 zum zweiten Mal und unter neuer künstlerischer Leitung statt.

Ziel des Festivals ist es, aktuelle Entwicklungen in der Neuen Musik im musikhistorischen Kontext zu spiegeln und dabei sowohl österreichische als auch internationale Komponisten einzubeziehen. In Abgrenzung zu vielen in erster Linie auf Uraufführungen konzentrierten Festivals neuer Musik wird der Wiederaufführung, bzw. österreichischen Erstaufführung von exemplarischen Werken des 20. Jahrhunderts mit hochkarätigen Interpreten breiter Raum eingeräumt. Musiktheater, Film, multimediale Produktionen und performative Arbeiten im Grenzbereich zwischen Bildender Kunst, Film und Musik sind integraler Bestandteil des Festivals.

In vier zeitlichen Blöcken – jeweils von Donnerstag bis Sonntag - wird es ca. 30 Veranstaltungen vom Sinfoniekonzert über Ensemblekonzerte und Kammermusik bis hin zu Filmprojekten, Musiktheaterproduktionen und Konzertinstallationen geben.

Das Festival wird künftig vier Programmlinien haben, die jeweils ein klares inhaltliches Profil aufweisen und unterschiedliche Publikumsschichten ansprechen. Dem Ziel, nicht nur das klassische Neue-Musik-Publikum zu erreichen, dient auch die Verortung des Festivals an unterschiedlichen Spielstätten, so werden Veranstaltungen nicht nur in den Sälen der Universität Mozarteum, in der Stiftung Mozarteum, sondern auch im Landestheater, im Republic, in der ARGEkultur, im Spielzeugmuseum, im Kino und an verschiedenen Orten im öffentlichen Raum stattfinden.

Idee

- Schaffung eines „offenen Raumes“ für aktuelle, innovative Kunst- und Kulturinitiativen sowie für interkulturelle integrative Projekte
- Schaffung eines mobilen Produktions- und Aufführungsraumes für verschiedene Kunstformen
- Forum für regionale, nationale und internationale Begegnungen
- Kunst und Kultur auf „Besuch“ in Landgemeinden und Städten
- Festivalzentrum für die SalzburgBiennale

INHALTE UND FUNKTIONEN

- Entwicklung eines Systems, das erweiterbar, austauschbar, veränderbar, demontierbar, wieder aufbaubar ist
- Entwicklung eines Funktionalitäts- und Mobilitätskonzeptes
Das Gebäude soll einfach abgebaut und an anderen Orten schnell und problemlos neu aufgebaut werden können.
- anpassungsfähig an verschiedene örtliche Gegebenheiten der jeweiligen Nutzungsstandorte
- Für die erste Realisierungsstufe ist die Schaffung eines multifunktionalen Raumes als Begegnungsort, welcher als Lounge, als Veranstaltungsraum für kleinere Konzerte, als Vorführraum, Aufführungsraum, Inforaum etc. angedacht, der auch für Installationen, für Vermittlungsprojekte, Ticketverkauf, Empfang für Medienvertreter, Ort für Interviews, Kunstevents und Kunstmeetings etc. verwendet werden kann
- Garderoben, WC, Verkaufspult, Bühne etc. sollten mobil konzipiert sein
- barrierefreie Nutzung ist erforderlich
- für eine erste Raumkonzeption sind in etwa 150m² vorzusehen

GESTALTUNG

- Ein gestalterisches Leitmotiv von hohem Erkennungswert soll entwickelt werden
- Die Architektur soll zeichenhaft und identitätsstiftend sein, ein weltoffenes Gebilde mit kommunikativem Charakter und emotionaler Raumwahrnehmung

KONSTRUKTION UND TRANSPORT

- mobiles Bausystem von hohem ästhetischem und funktionalem Wert
- ganzjährig nutzbar

- Baukunst - Kunst und Bau
- geplante Struktur einfach und effizient, dauerhaft und anpassungsfähig
- mobile Bauteile möglichst einfach "zerlegbar",
- integrierte Haustechnik einfach zu "koppeln", Energieversorgung
- Materialität: "leichtes" Material
- möglichst wenig Personalaufwand bei Auf- und Abbau
- Transportsystem per Lkw
- Für akustische Anforderungen ist ein Mindeststandard erforderlich
- Beispielhafte Aufstellungsorte in der Stadt Salzburg:
Makartplatz, Mirabellplatz, Salzachufer ...

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams bestehend aus Künstlern, Architekten ect. (Planungsbefugte) welche die Berechtigung und Befähigung zur Durchführung der gegenständlichen Leistungen nachweisen können.

Eine Mehrfachteilnahme eines Künstlers oder Architekten ist unzulässig und zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Bewerber bzw. Planverfasser beteiligt ist, nach sich.

Ausarbeitung der Teilnahmeanträge

Für die Ausarbeitung und Abgabe von Teilnahmeanträgen für die erste Stufe dieser Ausschreibung steht dem Bewerber keine gesonderte Vergütung zu.

Bei einem Widerruf der Ausschreibung aus Gründen, die der Auftraggeber nicht grob schuldhaft zu vertreten hat, ist der Kostenersatz für Bewerber, welche bereits Teilnahmeanträge abgegeben haben, sowie jeder andere Ersatzanspruch auf die Kosten

der Herstellung der beglaubigten Abschriften und Übersetzungen und auf die Kosten für die Beschaffung der geforderten Urkunden im Original beschränkt.

Bei einem Widerruf der Ausschreibung aus Gründen, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, steht kein Kostenersatz zu.

Bewerbern, welche zum Zeitpunkt des Widerrufs durch den Auftraggeber noch keine Teilnahmeanträge abgegeben haben, steht jedenfalls kein Kostenersatz zu.

Rücksendung von Unterlagen

Eine Rücksendung von Unterlagen der Bewerber erfolgt nur, sofern sie dies bei Abgabe

des Teilnahmeantrages begehren; Bewerber, die zur Angebotsabgabe eingeladen werden, erhalten (wenn sie das ausdrücklich wünschen) rückgeforderte Unterlagen aber erst 7 Wochen nach rechtskräftiger Zuschlagserteilung (falls kein Angebot einlangt, nach Angebotseröffnung) rückübermittelt.

Vorvertragliches Schuldverhältnis

1. Beginn des vorvertraglichen Schuldverhältnisses

Die im Folgenden geregelten Rechte und Pflichten des Auftraggebers und Bewerbers entstehen mit dem Zeitpunkt des Einlangens des Teilnahmeantrages (bzw. der Aufforderung an den Auftraggeber zur Übersendung der gegenständlichen Unterlage) des Bewerbers.

2. Pflichten des Bewerbers

Bewerber haften für die Angaben in ihrem Teilnahmeantrag.

5. Haftungsbegrenzung

Der Auftraggeber haftet im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Erläuterung:

Von sämtlichen Bewerbungsanträgen werden die **5 besten Bewerber** – also die mit der höchsten Gesamtpunkteanzahl aufgrund nachstehender Kriterien - ausgewählt und in Folge zum Ausschreibungsverfahren (2. Stufe) eingeladen.

Besteht zwischen dem Bewerber an 5. Stelle und dem oder den Folgereihten Punktegleichheit, so werden alle mit dem an 5. Stelle gereihten Bewerber zusätzlich (also auch über der Anzahl von 5. einzuladenden) zur Anbotslegung der 2. Stufe eingeladen.

**Die Bewerbungsanträge in Form dieses ausgefüllten Formulars und
geforderten Beilagen sind einzubringen bis spätestens
29.06.2010, 12:00 Uhr**

beim

Amt der Salzburger Landesregierung
Michael Pacherstrasse 36
5020 Salzburg

Kanzlei der Fachabteilung Hochbau, Fr. Glück, IV. Stock, Zimmer 4026

Verspätet eingebrachte Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt !
Das Risiko des Postlaufes trägt der Bewerber !

Bewertungskommission:

Sowohl die Bewerbungsanträge, als auch die qualitative Prüfung der Angebote der 2. Stufe, wird durch eine Sachverständigenkommission durchgeführt.
Diese Sachverständigenkommission besteht aus folgenden Personen:

Hemma Schmutz
Monika Kalista
Christian Nagl
Heike Hoffmann
Wolfgang Schwarzenbacher
Axel Wagner
Gerald Tusch

Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, Mitglieder dieser Kommission bei Notwendigkeit auszutauschen und durch andere (fachlich geeignete) Personen zu ersetzen.

EIGNUNG

Die nach Durchführung der ersten Stufe ausgewählten (mindestens) 5 Bewerber haben der ausschreibenden Stelle **auf Aufforderung** entsprechende Nachweise für den aufrechten Bestand einer für den Ausschreibungsgegenstand ausreichenden Befugnis nachzuweisen und entsprechende Belege über deren wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit vorzulegen.

Kriterien für die Auswahl

der (mind.) 5 besten Bewerber

Für das Auswahlverfahren werden folgende Kriterien festgelegt:

I.

Erfahrung der Bewerber:

max. 87 Punkte

Erläuterungen zu den Auswahlkriterien:

Zu I. Erfahrung (Referenzen):

Die Qualität der Bewerber wird aufgrund ihrer bisherigen Referenzen beurteilt. Angegebene Referenzen sind aber nur dann gültig, wenn diese durch den Bewerber so erbracht wurden, dass die angegebene Referenztätigkeit von der Aufgabenerbringung diesem eindeutig zuordenbar ist.

Voraussetzung für eine Wertungsfähigkeit der angegebenen Referenzen:

- a) Beurteilungszeitraum sind die letzten **6 Jahre**. Es werden also all jene Referenzen gewertet, die nach dem 01.01.2004 begonnen wurden.
- b) Ein Erfüllungsgrad von - zum Zeitpunkt der Anbotsstellung -wenigstens **75%** des Gesamtauftrages, sowohl bei bereits abgeschlossenen also auch bei noch laufenden Aufträgen ist notwendig.

Wertungsfähig sind ausschließlich Projekte im Bereich des Hochbaues, bei welchen die Auftragssumme für die Beauftragten Planungsleistungen **über € 50.000,-** (netto) gelegen ist. Ungenauigkeiten oder Lücken bei den nachfolgenden Formularen führen zu einer „Nullbewertung“ bei der jeweiligen Lücke. Hiervon nicht betroffen ist die Selbstbewertung.

Es werden **nur** 3 Referenzprojekte bewertet. Sollten mehr als 3 Referenzbögen Abgegeben werden, so werden nur die in der Reihenfolge ersten 3 Referenzen gewertet !

II.

Allgemeine Planungsqualität der Bewerbergemeinschaft max. 180 Punkte

Die Qualität der Bewerbergemeinschaft kann aufgrund ihrer geistig schöpferischen Leistungsfähigkeit bewertet werden.

Die jeweilige Bewerbergemeinschaft wird daher in diesem Verfahren aufgrund eines von ihm erstellten Projektes beurteilt, welches auf den Leistungsinhalt abgestimmt ist.

Der Bewerber hat also seinem Teilnahmeantrag beizulegen:

1 Projektstudie (Entwurfsidee)

bezüglich der künstlerischen Gestaltung/Planung der ausgeschriebenen Aufgabe.

- Ein A1 Blatt** mit den erforderlichen planlichen Darstellungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten mind. M 1:100) zur ausreichenden Beurteilung der Projektidee und Ablesbarkeit der Funktionen, Baumassen ect. Darüber hinaus ist die Darstellung frei gestellt.
- Schaubilder (Fotomontage, Perspektiven ect.)
- Kurzbeschreibung des Projektes und der Grundsatzidee mit Angabe der wesentlichen Entwurfsidee.
- Kurze technische Erläuterung (Aufbau, Abbau, Transport, Versorgung ect).
- Grobkostenschätzung

Hält sich der Bewerber nicht an oben angeführte Anzahl und Größe der Unterlagen, so entscheidet die Auftraggeber nach freiem Dafürhalten, welche der vorgelegten Unterlagen (im obigen Ausmaß) dem Bewertungsverfahren zugeführt werden. Das Risiko dieser Auswahl trägt in diesen Fällen immer der Bewerber.

Alle Einzelunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache, unkaschiert und nicht gefaltet in einem fest verschlossenen Kuvert / Rolle mit der deutlich sichtbaren Aufschrift:

„BEWERBUNG ERRICHTUNG EINES MOBILEN KUNST- UND KULTURBAUWERKES“

und Namen der Bewerbergemeinschaft zu versehen, einzureichen.
Alle Unterlagen sind in Papierform abzugeben (Plan und Beschreibungen zusätzlich auf CD-ROM im pdf oder jpg- Format, ausschließlich für Prüfzwecke) und gelten dann als rechtzeitig abgegeben, **wenn sie bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Auftraggeber in Papierform mit CD-ROM einlangen (behebungsfähiger Mangel).**

Die Qualität der Plandarstellung steht jedem Bewerber frei. Sie sollte jedoch geeignet sein, das Projekt hinsichtlich der unten stehenden Auswahlkriterien ausreichend beurteilen zu können, damit die Auswahlkommission ihre Bewertung durchführen kann. Widrigenfalls wird das Projekt mit 0 Punkten bewertet!

Zielwert Errichtungskosten € 300.000,-- (gem. ÖNORM B 1801-1)

Die geforderten Unterlagen sind der ausschreibenden Stelle so vorzulegen, dass diese im Hinblick auf die zu beurteilenden Kriterien eine effiziente Prüfung - ohne weitere Ermittlungen - zulassen. Allfällige Mängel diesbezüglich gehen zu Lasten der Bergwerbergemeinschaft (siehe oben).

Bewertung der AUSWAHLKRITERIEN

Von der Sachverständigenkommission auszufüllen:

Bitte nicht ausfüllen!

I.)

- ausgezeichnetes Projekt hinsichtlich der künstlerische Qualität des Entwurfes sowie dessen zeitgemäßer Kunstposition = 120 Punkte
- sehr gutes Projekt hinsichtlich der künstlerische Qualität des Entwurfes sowie dessen zeitgemäßer Kunstposition = 90 Punkte
- gutes Projekt hinsichtlich der künstlerische Qualität des Entwurfes sowie dessen zeitgemäßer Kunstposition = 60 Punkte
- befriedigendes Projekt hinsichtlich der künstlerische Qualität des Entwurfes sowie dessen zeitgemäßer Kunstposition = 30 Punkte

(die Bewertung mit Zwischennoten ist möglich)

Sachverständige Begründung für obige Bewertung:

II.

- ausgezeichnetes Projekt hinsichtlich der Lösung der Mobilität (Aufbau, Transport, Lagerung ect.) sowie modularer Erweiterungsmöglichkeiten = 60 Punkte
- sehr gutes Projekt hinsichtlich der Lösung der Mobilität (Aufbau, Transport, Lagerung ect.) sowie modularer Erweiterungsmöglichkeiten = 40 Punkte
- gutes Projekt hinsichtlich der Lösung der Mobilität (Aufbau, Transport, Lagerung ect.) sowie modularer Erweiterungsmöglichkeiten = 20 Punkte
- befriedigendes Projekt hinsichtlich der Lösung der Mobilität (Aufbau, Transport, Lagerung ect.) sowie modularer Erweiterungsmöglichkeiten = 10 Punkte

(die Bewertung mit Zwischennoten ist möglich)

Sachverständige Begründung für obige Bewertung:

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNGEN:

Nur von der ausschreibenden Stelle auszufüllen !

Referenz Nr.:		Erreichte Punkte:
1		
2		
3		
Projektbewertung.:		Erreichte Punkte:
Kriterium 1		
Kriterium 2		
		GESAMTPUNKTE:

Wir erklären mit der Einreichung des Teilnahmeantrages, im Falle eines Auftrages, diesen in Form einer ARGE (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durchzuführen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft werden im Falle der Auftragserteilung die solidarische Haftung für die Ausführung des Gesamtauftrages übernehmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Beteiligung einzelner Bewerber (oder mit diesen verbundene Unternehmen) an mehreren Bewerbergemeinschaften oder die Stellung eines eigenen Teilnahmeantrages unzulässig ist.

Bei Bewerbergemeinschaften haben alle an der Bewerbergemeinschaft beteiligten Unternehmen eine rechtsgültige Unterschrift abzugeben.

Partner der Bewerbergemeinschaft:

.....
rechtsgültige Fertigung

.....
rechtsgültige Fertigung

Es darf ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen werden, dass dieses Bewerbungsformular ausgefüllt, unterfertigt und mit all den darin geforderten Unterlagen bei der

Amt der Salzburger Landesregierung
Michael Pacherstrasse 36
5020 Salzburg

Kanzlei der Fachabteilung Hochbau, Fr. Glück, IV. Stock, Zimmer 4026

bis spätestens 29.06.2010. – 12:00h abzugeben ist!

Verspätet abgegebene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Bezüglich einer allfälligen Mangelhaftigkeit der Unterlagen und Angaben – siehe jedoch obige Regelung.